

1488/AB XXII. GP

Eingelangt am 22.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rest-Hinterseer, Kolleginnen und Kollegen vom 26. Februar 2004, Nr. 1545/J, betreffend Neubau der Tauernbahnstrecke im Gasteiner-tal als Hochleistungsstrecke, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 7 und 9 bis 18:

Bezüglich eisenbahnrechtlicher Verfahren darf ich auf die Zuständigkeit des Bundesministe-riums für Verkehr, Innovation und Technologie verweisen.

Zu Frage 8:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) sind keine Einzelheiten über das Projekt bekannt. Ich darf jedoch auf § 23b Abs. 1 UVP-G 2000 verweisen, wonach der Neubau von Eisenbahn-Fernverkehrsstrecken oder ihrer Teilabschnitte jedenfalls UVP-pflichtig ist.

Zu Frage 19:

Im Rahmen der Umsetzung der in der österreichischen Klimastrategie festgelegten Maß-nahmen im Verkehrsbereich sowie zur Erreichung der nationalen Ziele gemäß NEC-

Richtlinie wird sich mein Ressort für verstärkte Investitionen in den Schienen- Infrastrukturausbau einsetzen.

Zu Frage 20:

Das BMLFUW unterstützt die Möglichkeit der Querfinanzierung von Schieneninfrastruktur (Schienenverkehr bzw. des gesamten öffentlichen Verkehrs) aus den Einnahmen der Straßenbemannung und wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen. Weiters soll als wichtige Voraussetzung für die Verlagerung des Straßenverkehrs zu umweltfreundlichen Verkehrsträgern die Attraktivität der Bahn durch Angebotsverbesserung und Intervallverdichtung gesteigert werden.